

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/912

Lastenausgleich und Abgeltung von Sozialhilfeleistungen 2023 für das 2. Semester

1. Feststellungen

Sozialhilfekosten unterliegen dem Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden (§ 55 Abs. 1 Bst. f Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, vollzieht halbjährlich den Lastenausgleich (§ 55 Abs. 5 SG).

Im Interesse einer einfachen Abwicklung und transparenten Gesamtübersicht werden die Rückerstattungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe in die Gesamtabrechnung einbezogen. Die an die Sozialregionen geleisteten Akontozahlungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Mit der Gesamtabrechnung verfügen die Sozialregionen über alle für die Verbuchung notwendigen Detailangaben.

Die Abrechnung beinhaltet folgende Elemente:

- Lastenausgleich 2. Semester 2023 – Anteile der Sozialregionen an den Sozialhilfeleistungen gemäss § 55 Abs. 1 Bst. f SG,
- Vergütung der Sozialhilfekosten im Flüchtlings- und Asylbereich gemäss § 156 Abs. 2 SG unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen.

2. Erwägungen

Für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 entfallen **Fr. 47'657'783.93** auf den Lastenausgleich. Weiter werden die Rückerstattungen sowie die Akontozahlungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe an die Sozialregionen abgerechnet. Die einzelnen Abrechnungspositionen sind in folgenden Tabellen dargestellt:

Abrechnung über den Lastenausgleich des 2. Semesters 2023:

| | | |
|---|-----|---------------|
| Regelsozialhilfe / VA7+ | Fr. | 48'787'153.47 |
| abzüglich | | |
| Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträge | Fr. | 1'150'982.45 |
| Beiträge Integration Arbeit 2023 (RRB Nr. 2022/1491) | Fr. | 68'916.00 |
| Beiträge Praxisassessment 2023 (RRB Nr. 2023/579) | Fr. | 6'400.00 |
| Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung 2023 | Fr. | 8'498.64 |
| zuzüglich | | |
| Direkte Nothilfezahlungen durch den Kanton Solothurn | Fr. | 56'688.50 |
| Testarbeitsplätze 2023 | Fr. | 48'739.05 |
| Total Kosten Lastenausgleich 2. Semester 2023 | Fr. | 47'657'783.93 |

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die Sozialregionen. Die Gliederung nach Einwohnergemeinden wird in der beiliegenden Übersicht dargestellt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden gestützt auf § 55 Abs. 6 SG nach der kantonalen Bevölkerungsstatistik (Stand 31.12.2022) berechnet.

Abrechnung Akonto Sozialhilfe Asyl (inkl. Nothilfe) des 2. Semesters 2023:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Akontozahlung Asyl inkl. Nothilfe | Fr. | 2'106'560.00 |
| Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden | Fr. | 2'856'516.85 |
| Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden | Fr. | 749'956.85 |

Abrechnung Akonto Sozialhilfe Schutzstatus S des 2. Semesters 2023:

| | | |
|--|-----|---------------|
| Akontozahlung Schutzstatus S | Fr. | 8'960'798.00 |
| Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden | Fr. | 10'842'299.56 |
| Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden | Fr. | 1'881'501.56 |

Abrechnung Akonto Sozialhilfe Flüchtlinge des 2. Semesters 2023:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Akontozahlung Flüchtlinge | Fr. | 3'706'642.00 |
| Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden | Fr. | 4'281'559.69 |
| Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden | Fr. | 574'917.69 |

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die in den Lastenausgleich aufgenommenen Kosten und die Abrechnung der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe des 2. Semesters 2023 werden genehmigt.
- 3.2 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben innert 30 Tagen nach Erhalt zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Abrechnung Sozialhilfe 2. Semester 2023 nach Sozialregionen/Einwohnergemeinden
- Abrechnung Sozialhilfe 2. Semester 2023 nach Sozialregionen
- Abrechnung Akontozahlung Asyl und Flüchtlinge 2. Semester 2023 an Sozialregionen
- Zahlungsanweisung ReWe Ddl

Verteiler

Departement des Innern, AGS-Amtscontrolling, Oberämter
Amt für Gesellschaft und Soziales; KNU, Admin (2024-036)
Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK)
ReWe Ddl (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzkontrolle
Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden; Email-Versand durch SLE/KNU
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch SLE/KNU
Leiterinnen und Leiter der Sozialregionen; Email-Versand durch SLE/KNU
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch SLE/KNU